

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1196

Schweizerische Muskelgesellschaft, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Teilnahme von muskelkranken Kindern am Ferienlager 2018

1. Erwägungen

Die Schweizerische Muskelgesellschaft, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Teilnahme von muskelkranken Kindern am Ferienlager 2018. Die Schweizerische Muskelgesellschaft führt jährlich vier Lager für Kinder und Erwachsene mit einer Muskelkrankheit durch. Die Lager dienen neben der Erholung und Abwechslung vom Alltag auch der Integration, dem Erfahrungsaustausch und der Entlastung für pflegende Angehörige. Aus dem Kanton Solothurn sind dieses Jahr auch 3 Kinder dabei. Das Defizit pro Kind/Lager beträgt ca. Fr. 2'300.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Muskelgesellschaft, Zürich, ist an die Teilnahme von muskelkranken Kindern am Ferienlager 2018 ein Beitrag von Fr. 6'900.00 (je Fr. 2'300.00 für 3 Kinder aus dem Kanton Solothurn) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und einer Bestätigung der Teilnahme der 3 Solothurner Kinder zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006193
Gesundheitsamt, Prof. Dr. Lukas Fenner
Schweizerische Muskelgesellschaft, Kanzleistrasse 80, 8004 Zürich